

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

Neues vom Grauen Kloster?

und **Antwort** vom 14. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21792
vom 27. Februar 2025
über Neues vom Grauen Kloster?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand des Verfahrens um die Liegenschaften und sonstigen materiellen sowie immateriellen Ansprüche der Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster am Molkenmarkt?

Antwort zu 1:

Die Klageverfahren beim VG Berlin und Landgericht Berlin sind nach wie vor anhängig.

Frage 2:

Welche Gespräche zu einer außergerichtlichen Einigung zu den Eigentumsfragen des Grauen Klosters fanden seit dem 1.7.2023 statt?

- a. Mit welchem Ziel seitens des Senats fanden diese statt?
- b. Mit welchen Personen bzw. Institutionen fanden diese jeweils statt?
- c. Welche Ergebnisse wurden erzielt?
- d. Mit welchen Rechtsauffassungen treten die an den Gesprächen Beteiligten auf allen Seiten in diesen auf?

Antwort zu 2:

Es fanden seit dem 01.07.2023 mehrere Gespräche zwischen den Vertreterinnen und Vertretern von der Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster, der Senatsverwaltung für Finanzen sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen statt. Die Parteien haben Vertraulichkeit bei dem außergerichtlichen Einigungsprozess vereinbart.

Frage 3:

Senatsbaudirektorin Kahlfeldt hat 2023 beim „Mitte Fest“ der Stiftung Mitte Berlin Frau Thiess-Böttcher vom Förderverein des Evangelischen Gymnasiums zum Grauen Kloster – Berlinisches Gymnasium in Berlin-Mitte e.V. zugesagt, sich für die Ziele des Vereins einzusetzen. In welcher Weise hat Frau Kahlfeldt sich im Senat oder beim Senator für die Ziele des Vereins eingesetzt?

Antwort zu 3:

Der Senat verfolgt die im Bebauungsplan festgesetzten Planungsziele.

Frage 4:

In der „Integrierten Machbarkeitsstudie Mobilität, Regenwassermanagement und Freiräume Molkenmarkt“ heißt es auf S. 66: „Aus diesem Grund wurde mit dem SGA Mitte die Möglichkeit einer Ersatzvornahme nach BauO für Berlin (§ 8 Pkt. 3) abgestimmt, womit Spielflächen an der Klosterruine und die geforderte Spielfläche im Französischen Kirchhof umgesetzt werden können.“

a. Sind Flächen am ehemaligen „Grauen Kloster“ als Spielflächen geplant? Falls ja: Welche genau? Falls nein: Wo plant der Senat die fehlenden Spielflächen?

Antwort zu Frage 4:

Die Machbarkeitsstudie „Mobilität, Regenwassermanagement und Freiraum“ sieht in der öffentlichen Parkanlage südlich der Klosterkirche eine Potenzialfläche für die Unterbringung eines öffentlichen Spielplatzes.

Grundsätzlich sind dabei alle Flächenanforderungen auf den Grundstücksflächen in den Blöcken A, B und C zu verorten. Die dort in der Studie verorteten Spielplatzflächen sind rechnerische Bedarfe, die aus den geplanten Wohneinheiten im Plangebiet resultieren und auf Grund der vielfältigen Flächenansprüche nicht vollständig auf den anderen Grundstücksflächen nachweisbar sind. Eine konkrete Planung zu den Spielplatzflächen in der öffentlichen Parkanlage ist bislang nicht erfolgt.

Frage 5:

Laut einem Artikel des Tagesspiegels vom 19.2.2025 prüft der Senat eine Änderung des Bebauungsplans Molkenmarkt / Klosterviertel. Welche Änderungen werden konkret geprüft?

Frage 6:

Sollen diese Veränderungen durch Befreiungen vom Bebauungsplan oder durch förmliche Änderungsverfahren verwirklicht werden? (Bitte ausführen und begründen!)

Antwort zu 5 und 6:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erarbeitet derzeit gemeinsam mit der Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) die Bebauungsleitlinien Molkenmarkt. Diese dienen der Vorbereitung der hochbaulichen Realisierungswettbewerbe in den Blöcke A und B. Im Rahmen der Erarbeitung wird überprüft, was entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans 1-14 bauordnungsrechtlich genehmigungsfähig ist bzw. was bei einer potentiellen Anpassung des Planungsrechts bauordnungsrechtlich genehmigungsfähig wäre.

Diese Abwägung führt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in einem engen Austausch mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin und der WBM, um die Anforderungen an ein innerstädtisches Wohn- und Geschäftsquartier umzusetzen. Die Ergebnisse werden zum gegebenen Zeitpunkt kommuniziert.

Berlin, den 14.03.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen